

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER: 3.3.2**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/076/ X</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 21.02.2013</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:15</b>	<b>Sitzungsende : 20:13</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Antje Hoff

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.02.2013

## Sitzungsteilnehmer

### Vorsitz

**Herr Jürgen Lange**

### Teilnehmer

**Herr Arne - Michael Berg**

**Herr René Bülow**

**Herr Uwe Engel**

**Herr Frank Grzybowski**

**vertritt Herrn Bull**

**Herr Peter Holle**

**Herr Tobias Mährlein**

**ab 18:19 Uhr**

**Herr Dr. Norbert Pranzas**

**Herr Ernst-Jürgen Roeske**

**Herr Tobias Schloo**

**vertritt Herrn Steinhau-Kühl**

**Herr Joachim Schulz**

**Herr Arne Schumacher**

**Herr Heinz Wiersbitzki**

**vertritt Herrn Nötzel**

### Verwaltung

**Herr Thomas Bosse**

**Erster Stadtrat**

**Herr Karlheinz Deventer**

**Amt für Nachhaltiges Norderstedt**

**Herr Marcel Gessert**

**FB Verkehrsflächen und Entwässerung**

**Frau Antje Hoff**

**Team Stadtplanung, Protokoll**

**Herr Mario Kröska**

**FB Verkehrsflächen und Entwässerung**

**Herr Sönke Langhein**

**Amt für Gebäudewirtschaft**

**Herr Uwe Reher**

**Amt für Nachhaltiges Norderstedt**

**Herr Wolfgang Seevaldt**

**Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**Frau Kirsten Vogt**

**Rechnungsprüfungsamt**

**Frau Yvonne Werner**

**Amt Nachhaltiges Norderstedt**

## **Entschuldigt fehlten**

### Teilnehmer

**Herr Mathias Bull**

**wird vertreten von Herrn Grzybowski**

**Herr Wolfgang Nötzel**

**wird vertreten von Herrn Wiersbitzki**

**Herr Nicolai Steinhau-Kühl**

**wird vertreten von Herrn Schloo**

**Sonstige Teilnehmer**  
**Herr Uwe Kraul**  
**Frau Rehfeldt**

**Seniorenbeirat**  
**Konrektorin Grundschule Heidberg**

4  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.02.2013

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 3.1 :**

**Einwohnerfrage von Frau Niehusen zum Tagesordnungspunkt 5 Antrag der Firma Sand- und Kieshandelsgesellschaft Eggers und Herr OHG**

**TOP 3.2 :**

**Einwohnerfrage von Herrn Eberhardt Steltzer zum Knoten Oadby-and-Wigston-Straße / Waldstraße**

**TOP 4 :**

**Besprechungspunkt: Wettbewerb der Montag Stiftung "Schulen planen und bauen"**

**TOP 5 : B 13/0547**

**Kiesabbau und Verfüllung in Norderstedt, Gemarkung Glashütte, Flur 4, Flurstück 6/2, Beteiligung zum Antrag der Firma Sand- und Kieshandelsgesellschaft Eggers und Herr OHG, 22889 Tangstedt vom 20.12.2012**

**TOP 6 :**

**Besprechungspunkt: Sachstandsbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 "Ortsumgehung Garstedt und Autobahnanschluss BAB A7"**

**TOP 7 :**

**Besprechungspunkt: Oberflächensanierung Rathausmarkt**

**TOP 8 :**

**Besprechungspunkt: Fahrradparkhaus**

**TOP 9 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 10 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 10.1 :  
Ausschusssitzung am 07.03.2013**

**TOP 10.2 :  
Quarzsandabbau in Norderstedt - Wittmoor**

**TOP 10.3 :  
Regionales Entwicklungskonzept für die Landesentwicklungsachse A 7-Süd**

**TOP 10.4 :  
Dodenhoferweiterung in Kaltenkirchen - Stellungnahme der Städte**

**TOP 10.5 : M 13/0592  
§ 34 BauGB: Muss sich ein Vorhaben im Hinblick auf Dachform oder -neigung einfügen?**

**TOP 10.6 : M 13/0593  
Beantwortung der Anfrage zur geplanten Deponie in Hummelsbüttel in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.02.2013**

**TOP 10.7 : M 13/0604  
Beantwortung der Anfragen von Herrn Edgar Timm aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.01.2013 zu TOP 8 - Erweiterung Herold-Center nach Süden**

**TOP 10.8 :  
Anfrage von Herrn Holle zur Grünen Welle an der Ampel Ulzburger Straße / Waldstraße**

**TOP 10.9 :  
Anfrage von Herrn Roeske zur M 13/0580; Änderung der Anfrage**

**TOP 10.10 :  
Anfrage von Herr Mährlein zur Straße Kornhoop**

**TOP 10.11 :  
Anfrage von Herrn Schumacher zur M 13/0580**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.02.2013

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 12 Mitgliedern fest.

#### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Es sind keine Tagesordnungspunkte und Berichte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen.

Die Verwaltung bittet darum, Tagesordnungspunkt 8 der Einladung „Besprechungspunkt: Wettbewerb der Montag Stiftung „Schulen planen und bauen““ vorzuziehen an Stelle von Tagesordnungspunkt 4. Hierüber erhebt sich kein Widerspruch.

Es werden keine weiteren Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmungsergebnis zur so geänderten Tagesordnung: einstimmig.

#### **TOP 3:**

#### **Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

#### **TOP 3.1:**

#### **Einwohnerfrage von Frau Niehusen zum Tagesordnungspunkt 5 Antrag der Firma Sand- und Kieshandelsgesellschaft Eggers und Herr OHG**

Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße 160, Norderstedt:

Die Zielvorgaben für das Gebiet aus landschaftsplanerischer Sicht (Landesnaturenschutzgesetz) sind es Eingriffe in Natur und Landschaft möglich zu vermeiden, ansonsten zu minimieren. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind so auszugleichen, dass keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zurückbleiben.

Frau Niehusen möchte wissen, über welchem Zeitraum der Kiesabbau geplant ist. Und ob es Festsetzungen über eine zeitnahe Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen gibt.

Herr Reher antwortet direkt. Bei der Größe des Gebietes wird der Abbau 3 bis 4 Jahren andauern. Die Untere Naturschutzbehörde setzt im Genehmigungsbescheid die Ausgleichsmaßnahmen fest. Sie werden durchzuführen sein, sobald der Kiesabbau tatsächlich stattfindet.

### **TOP 3.2:**

#### **Einwohnerfrage von Herrn Eberhardt Steltzer zum Knoten Oadby-and-Wigston-Straße / Waldstraße**

Eberhard Steltzer, Habichtweg 26:

Herr Steltzer möchte wissen, wie der Knoten geplant ist. Ob es sich dabei um einen Kreisverkehr oder eine Kreuzung mit Lichtsignalanlage handelt.

Herr Kröska beantwortet die Frage direkt. Es wird sich um eine Kreuzung mit Lichtsignalanlage handeln. Er weist Herrn Steltzer daraufhin, dass die Planungen auch im Rathaus eingesehen werden können.

Herr Mährlein erscheint um 18:19 Uhr zur Sitzung.

### **TOP 4:**

#### **Besprechungspunkt: Wettbewerb der Montag Stiftung "Schulen planen und bauen"**

Herr Bosse berichtet ausführlich über den Wettbewerb der Montag Stiftung. Im Planungsprozess des beschlossenen Umbaus von Grundschulen zu offenen Ganztagsgrundschulen erfolgt bei Teilnahme eine Prozessbegleitung und Prozesssteuerung durch externe Fachleute. Welche Ziele verfolgt werden und dass der Gewinner eine Planungsleistung im Wert von 100.000 € erhält. Er berichtet davon, dass sich die Stadt Norderstedt an dem Wettbewerb mit der Grundschule Heidberg beteiligen möchte und dazu bereits intensive Gespräche mit dem Dezernat II sowie der Grundschule Heidberg geführt wurden. Dabei wird auch das Sozialraumkonzept mit seinen städtebaulichen Aspekt (Schule als Baustein der Quartiersentwicklung) als städtebaulicher Ansatz berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen für den Wettbewerbsbeitrag wurden erstellt. Die Fraktionen erhalten darüber eine CD-ROM.

In der nächsten Woche wird im Ausschuss für Schule und Sport die Bewerbung der Stadt Norderstedt ausführlich vorgestellt.

Ende März / Anfang April wird die Stadtvertretung dann endgültig entscheiden, ob die Stadt Norderstedt am Wettbewerb teilnehmen soll.

Zusammen mit Frau Rehfeldt, Konrektorin der Grundschule Heidberg, beantwortet Herr Bosse die Fragen Ausschussmitglieder.

### **TOP 5: B 13/0547**

#### **Kiesabbau und Verfüllung in Norderstedt, Gemarkung Glashütte, Flur 4, Flurstück 6/2, Beteiligung zum Antrag der Firma Sand- und Kieshandelsgesellschaft Eggers und Herr OHG, 22889 Tangstedt vom 20.12.2012**

Herr Reher beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

## **Beschluss**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag der Firma Sand- und Kieshandelsgesellschaft Eggers und Herr, Tangstedt vom 20.12.2012 für Kiesabbau und Verfüllung in Norderstedt, Gemarkung Glashütte, Flur 4, Flurstück 6/2, Segeberger Chaussee, wird erteilt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.**

### **TOP 6:**

#### **Besprechungspunkt: Sachstandsbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 "Ortsumgehung Garstedt und Autobahnanschluss BAB A7"**

Herr Deventer verteilt an die anwesenden Ausschussmitglieder eine Tischvorlage zu diesem Thema. Sie ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Er berichtet die wesentlichen Inhalte aus der Vorlage.

Herr Mährlein verlässt um 18.56 Uhr die Sitzung. Um 18:59 Uhr nimmt er wieder daran teil.

### **TOP 7:**

#### **Besprechungspunkt: Oberflächensanierung Rathausmarkt**

Herr Bosse berichtet über den derzeitigen Sachstand.

Bis Ende März wird mit Unterstützung eines Sachverständiger zum Pflasterbau ~~Einschätzung~~ ein Konzept erarbeitet und eine Probefläche verlegt. Anschließend wird das Konzept mit Kostenschätzung den Gremien mit dem Ziel über die umzusetzende Lösung zu entscheiden, vorgestellt.

### **TOP 8:**

#### **Besprechungspunkt: Fahrradparkhaus**

Herr Bosse führt in das Thema ein.

Herr Gessert erläutert die Rahmenbedingungen und den derzeitigen Stand der Planungen anhand einer Präsentation. Sie ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Der Betrieb des Fahrradparkhauses soll ausgeschrieben werden.

Herr Bosse und Frau Werner beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

### **TOP 9:**

#### **Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

**TOP 10:  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP 10.1:  
Ausschusssitzung am 07.03.2013**

Herr Lange unterrichtet den Ausschuss darüber, dass die kommende Sitzung am 07.03.2013 aufgrund von nur Tagesordnungspunkten ausfällt. Die nächste Sitzung findet daher am 21.03.2013 statt.

**TOP 10.2:  
Quarzsandabbau in Norderstedt - Wittmoor**

Herr Deventer verteilt an die anwesenden Ausschussmitglieder den Widerspruch des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zum Flächennutzungsplan 2020 Norderstedt zum genannten Thema sowie die Stellungnahme der Stadt Norderstedt. Beide Schreiben sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Weiterhin bezieht er sich auf die im Ausschuss am 07.02.2013 durch Herrn Dr. Pranzas gestellte Bitte, die Stellungnahmen der TÖB zum Planfeststellungsverfahren Quarzsandabbau – Wittmoor den Fraktionen zur Verfügung zu stellen. Er verteilt je ein Exemplar für die Fraktionen an Mitglieder des Ausschusses.

**TOP 10.3:  
Regionales Entwicklungskonzept für die Landesentwicklungsachse A 7-Süd**

Herr Deventer verteilt an die anwesenden Ausschussmitglieder das Leitbild und Entwicklungsziele des REK A 7 – Süd. Sie werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Weiterhin verteilt er Einladungen an die Fraktionen sowie den Ausschussvorsitzenden zu einer dazugehörigen Veranstaltung in Neumünster am 28.02.2013

**TOP 10.4:  
Dodenhoferweiterung in Kaltenkirchen - Stellungnahme der Städte**

Herr Deventer verteilt an die anwesenden Ausschussmitglieder die gemeinsame Stellungnahme der Städte Rendsburg, Itzehoe, Pinneberg, Norderstedt, Bad Segeberg und Elmshorn zur geplanten Erweiterung von Dodenhof in Kaltenkirchen. Die Stellungnahme ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**TOP 10.5: M 13/0592  
§ 34 BauGB: Muss sich ein Vorhaben im Hinblick auf Dachform oder -neigung einfügen?**

Herr Bosse informiert den Ausschuss über einen Artikel – Fundstelle:  
[http://www.baunetz.de/recht/ 34 BauGB Muss sich ein Vorhaben im Hinblick auf Dachf](http://www.baunetz.de/recht/34_BauGB_Muss_sich_ein_Vorhaben_im_Hinblick_auf_Dachf)

[orm oder -neigung einfüegen 2603931.html](#) – zum Thema Innenbereich nach § 34 BauGB.

Rechtsprechung  
Sonderthemen

### **§ 34 BauGB: Muss sich ein Vorhaben im Hinblick auf Dachform oder -neigung einfügen?**

Die Parameter, nach denen das Einfügen in die nähere Umgebungsbebauung im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB zu prüfen ist, sind ausschließlich Art und Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die überbaubare Grundstücksfläche; Fragen der Dachform oder -neigung sind hingegen für die Frage des Einfügens unrelevant. Dachform und -neigung können allerdings als Festsetzung in eine Gestaltungssatzung aufgenommen und damit zum Gegenstand der Zulässigkeitsprüfung für ein Bauvorhaben erhoben werden.

#### Hintergrund

In der Praxis ist es nach wie vor bei sehr vielen Bauaufsichtsämtern verbreitet, im unbeplanten Innenbereich Fragen der Baukörpergestaltung zum Gegenstand der Einfügensprüfung zu machen. Architekten werden aufgefordert, ihre Planung im Hinblick auf beispielsweise Dachform (Sattel-/Pult-/Walm-/Flachdach/etc.) oder -neigung oder auch im Hinblick auf Dachgaubengestaltung an entsprechende Baukörper in der näheren Umgebung anzupassen (ohne dass es eine Gestaltungssatzung gäbe). Die Planung würde sich eben im Hinblick auf vorgenannte Merkmale nicht in die nähere Umgebung "einfügen".

#### Hinweis

Mit derartigen Einwendungen des Bauaufsichtsamtes konfrontiert, fragen sich Architekten zurecht, ob und inwieweit sie rechtlich gehalten sind, ihre Planung entsprechend zu korrigieren. Die Antwort auf diese Frage fällt nach Ansicht des Unterzeichners relativ eindeutig aus: § 34 I 1 BauGB bestimmt die Parameter, nach denen ein Einfügen in die nähere Umgebungsbebauung zu prüfen ist, genau und abschließend. Es handelt sich um die vier in der Baunutzungsverordnung detailliert nomierten Parameter

- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung
- Bauweise und
- überbaubare Grundstücksfläche.

Gestaltungsmerkmale, die nicht unter einer dieser vier Parameter (insbesondere Maß der baulichen Nutzung) zu subsumieren sind, spielen für die Frage des Einfügens keine Rolle. Das OVG NRW hat mit Beschluss vom 30.09.2005 -10 B 972/05- ausdrücklich entschieden (Leitsatz), dass sich das Merkmal des Einfügens im Sinne des § 34 BauGB nur auf die vier Normelemente, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche, beziehe; andere Kriterien (in diesem Fall das Vorhandensein von Dachterrassen) seien für die Frage des sich Einfügens nicht maßgeblich (ähnlich bereits BVerwG, Urteil vom 23.05.1986 -4 C 34.85-). Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 29.01.1992 -3 S 2842/91- klargestellt (Leitsatz), dass das Ortsbild in § 34 I BauGB ausschließlich aus der Sicht des Bodenrechts geschützt sei; die Frage der Dachneigung habe in der Regel keinen bodenrechtlichen Bezug, sondern stelle eine typische Regelung bauordnungsrechtlicher Gestaltung dar. Das OVG Sachsen führt in seinem Urteil vom 05.06.2007 -1 B 106/07- aus:

In diesem Zusammenhang weist die Beklagte zutreffend darauf hin, dass es bauplanungsrechtlich allein auf die bodenrechtliche Relevanz des Vorhabens ankommt. Bauästhetische Gesichtspunkte und insbesondere auch das genutzte Material sind ohne Belang. Insoweit gilt hier nichts anderes als bei der Prüfung eines "Einfügens" nach § 34 I

BauGB, wo nur solche Kriterien beachtlich sind, die städtebaulich relevant sind und insbesondere nach den Regelungen der Baunutzungsverordnung für die Zulässigkeit des Vorhabens bedeutsam sein können. Hierbei handelt es sich um Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche (...). Daraus ergibt sich, dass die verwendeten Materialien ebenso wie die Konstruktionsweise bauplanungsrechtlich ohne Belang sind. Form, Maßstab, Werkstoff, Farbgebung sowie das Verhältnis der Bauteile zueinander sind bauordnungsrechtliche Gestaltungsfragen, die bodenrechtlich regelmäßig keine Rolle spielen.

Zu beachten ist allerdings, dass vorstehende Fragen der Gestaltung, insbesondere auch Dachneigung und Dachform als Festsetzungen einer Gestaltungssatzung geregelt werden können. Liegt aber im unbeplanten Innenbereich eine wirksame Gestaltungssatzung nicht vor - wie häufig -, so kann eine Bauaufsicht der Zulässigkeit des Vorhabens eben eine ungewöhnliche Dachform oder -neigung, oder eben andere Gestaltungsfragen, nicht entgegenhalten. Eine Verunstaltung des Ortsbildes im Sinne des § 34 I 2 HS 2 BauGB dürfte nur in den allerwenigsten Fällen der Behörde als Argument dienen können.

Angesichts des faktischen Fehlens eines angemessenen Rechtsschutzes gegen rechtswidrige Ablehnung von Baugesuchen - die wenigsten Bauherren bringen genug Zeit mit, um sich mit der Bauaufsicht vor dem Verwaltungsgericht streiten zu können - ergibt sich leider häufig ein faktischer Zwang zur Einigung mit der Bauaufsicht. Insoweit wird ein Architekt möglicherweise nicht immer seine Planung bei der Bauaufsicht vollständig durchsetzen können, selbst wenn diese rechtlich 100% genehmigungsfähig wäre; in Einzelfällen ist man gezwungen, Kompromisse zu schließen. Gleichwohl aber sollten die Architekten ihre Rechte kennen und insoweit zumindest auch den Versuch unternehmen, rechtmäßige Planungen im unbeplanten Innenbereich im Sinne des Bauherrn genehmigt zu erhalten.

Kontakt

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Kanzlei:  
Rechtsanwälte Reuter Grüttner Schenck

#### **TOP 10.6: M 13/0593**

#### **Beantwortung der Anfrage zur geplanten Deponie in Hummelsbüttel in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.02.2013**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.02.2013 bezog sich Herr Berg auf einen Artikel vom 06.02.2013 im Hamburger Abendblatt „Neue Mülldeponie in Hummelsbüttel geplant“. Herr Berg fragt nach, was die Verwaltung von den Plänen bisher weiß.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Nach Rücksprache mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg werden zurzeit die Unterlagen für einen Planfeststellungsantrag zur Erweiterung der Deponie in Hummelsbüttel in unmittelbarer Nachbarschaft der Stadtgrenze zu Norderstedt zur Erweiterung der bestehenden Mülldeponie vom Vorhabenträger zusammengestellt. Im Rahmen der Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens wird dann auch die Stadt Norderstedt um Stellungnahme gebeten. Die Planfeststellungsunterlagen sollen dann auch in Norderstedt öffentlich ausgelegt werden.

Der Artikel im Hamburger Abendblatt am 06.02.2013 erfolgte anlässlich der Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger im Umweltausschuss des Bezirks Wandsbek im Vorwege der Einreichung des Planfeststellungsantrages mit den vollständigen Unterlagen.

Nach Vorliegen der Unterlagen wird die Verwaltung den Ausschuss über das Vorhaben informieren und in die Abgabe der Stellungnahme entsprechend einbinden.

**TOP 10.7: M 13/0604**

**Beantwortung der Anfragen von Herrn Edgar Timm aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.01.2013 zu TOP 8 - Erweiterung Herold-Center nach Süden**

Die Fragen wurden gemäß der beiliegenden Anlage zur Mitteilungsvorlage beantwortet. Sie sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**TOP 10.8:**

**Anfrage von Herrn Holle zur Grünen Welle an der Ampel Ulzburger Straße / Waldstraße**

Herr Holle merkt an, dass die angekündigte Grüne Welle nicht funktioniert. Herr Kröska antwortet direkt. Witterungsbedingt konnte bisher die dafür benötigte Kontaktschleife noch nicht eingebaut werden. Es wird nachgeholt, sobald das Wetter die Bauarbeiten zulässt.

**TOP 10.9:**

**Anfrage von Herrn Roeske zur M 13/0580; Änderung der Anfrage**

Herr Roeske möchte seine Anfrage differenzieren. Die Anfrage zu externen Aufträgen im Baudezernat konkretisiert er. Er möchte gerne wissen, welche und wie viele Aufträge nach VOL ab einen Wert von 10.000 € durch das Baudezernat vergeben wurden.

Die Anfrage zu genehmigten und abgelehnten Bauanträgen nach § 34 und § 35 BauGB schränkt er auf folgende Gebiete ein:

1. Harckesheyde / Mühlenweg
2. entlang der Segeberger Chaussee ab Glashütter Damm ortsauswärts
3. alles, was an Grünflächen oder Waldgebiete angrenzt

**TOP 10.10:**

**Anfrage von Herr Mährlein zur Straße Kornhoop**

Herr Mährlein berichtet, dass die Straße Kornhoop früher mal nur eine Anliegerstraße war. Dies ist schon lange nicht mehr der Fall und die Straße ist mittlerweile zu einem Schleichweg für Berufspendler geworden. Die Straße hat keinen eigenen Fußweg. Die dort ansässigen Schulkinder haben durch den Berufsverkehr einen gefährlichen Fußweg vor sich. Herr Mährlein möchte wissen, warum die Straße der Allgemeinheit geöffnet wurde und ob es nicht doch Sinn macht, wieder nur den Anliegerverkehr zu zulassen.

**TOP 10.11:**

**Anfrage von Herrn Schumacher zur M 13/0580**

Herr Schumacher möchte wissen, welche Erkenntnisse der Ausschuss aus den Antworten /

Ergebnissen der Anfrage von Herrn Roeske (genehmigte und abgelehnte Bauanträge nach § 34 und § 35 BauGB) ziehen kann.

Herr Bosse antwortet, dass die Verwaltung solche Bauanträge nach den vom Gesetz vorgegebenen Kriterien prüft. Sollten diese erfüllt sein, muss der Bauantrag genehmigt werden oder der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan als Voraussetzung für die Zurückstellung eines Bauantrages bzw. den Erlass einer Veränderungssperre gefasst werden.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.  
Der Vorsitzende schließt um 20:13 Uhr die Sitzung.